

Botschaft

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger

Ordentliche Gemeindeversammlung

Oberhofen am Thunersee, Montag, 10. Juni 2024, 19.00 Uhr, Halle am Riderbach, Oberhofen



Editorial

von Gemeindepräsident Philippe Tobler



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Oberhofen,

«Aller Anfang ist leicht – mit Begeisterung!» Das Feuer der Begeisterung entflammt, wenn wir uns für etwas leidenschaftlich engagieren, wenn wir wahrhaftig dafür «brennen». Das Streben danach, die Anliegen unserer Gemeinde mit Weitblick und Tatkraft anzupacken, um eine erfolgreiche Zukunft zu gestalten, ist meine Leidenschaft und wird es immer sein. Begeisterung bildet stets die Grundlage meiner Arbeit. Das bedeutet nicht, dass alles reibungslos und mühelos vonstattengeht! Ganz im Gegenteil. Unsere Welt ist komplexer, unvorhersehbarer und anspruchsvoller geworden, und das spiegelt sich auch in den Herausforderungen der Gemeindearbeit wider.

Hand aufs Herz kannten wir vor zehn Jahren bereits den Begriff «Digitalisierung»? – Tatsächlich hält die digitale Transformation unsere Wertewelt ordentlich auf Trab. In Zeiten von Robotik, Automatisierung und künstlicher Intelligenz stellt sich die Frage, ob die Menschlichkeit auf der Strecke bleibt. Hier sind wir herausgefordert, unsere Werte neu zu definieren, jedoch nicht im nostalgischen «früher war alles besser»-Ton, sondern mit Selbstbewusstsein und gesunder Skepsis. Skeptisch zu sein bedeutet, eine Angelegenheit von allen Seiten zu hinterfragen. Skepsis ist nicht gleichbedeutend mit Untätigkeit oder grundsätzlichem Widerstand. Gesunde Skepsis informiert sich gründlich und setzt sich umfassend mit einer Frage auseinander, um dann angemessen zu handeln. In diesem Sinne sollten wir auch weiterhin Herausforderungen annehmen, Neuerungen fördern und Traditionen bewahren. So können wir zu einem ausgewogenen Mix aus Digitalem und Analogem gelangen und gleichzeitig unsere vertrauten Werte neu beleben.

Wenn der Wind des Wandels weht, so besagt eine chinesische Weisheit, bauen einige Mauern, während andere Windmühlen errichten. Ich lade Sie herzlich ein, unsere Frühlings-Gemeindeversammlung zu besuchen und wünsche Ihnen allen eine Zeit der skeptisch-engagierten Auseinandersetzung, welche sich auch an einer Gemeindeversammlung breitmachen darf. Denn die Gemeinde benötigt auch skeptische Stimmen, welche den einen oder anderen Input geben und so Veränderungen herbeiführen können.

Ordentliche Gemeindeversammlung Oberhofen am Thunersee, Montag, 10. Juni 2024, 19.00 Uhr, Halle am Riderbach, Oberhofen

Traktanden

- 1. Werkleitungsersatz Fussweg Friedbühl und Schneckenbühlstrasse; Genehmigung Verpflichtungskredit
- 2. Datenschutzbericht 2023; Genehmigung
- 3. Jahresrechnung 2023; Kenntnisnahme
- 4. Verschiedenes

Für die eilige Leserin, für den eiligen Leser

1. In der vom Kanton genehmigten generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) ist der Bau einer Ringleitung zur Verbindung der Trinkwasserleitungen im Friedbühlweg, in der Schneckenbühlstrasse und in der Aebnitstrasse vorgesehen. In diesem Zusammenhang sind die Koordinationsmöglichkeiten mit den anderen Werken abgeklärt worden. Die private Abwasserleitung, in welche Teile des Schulhauses Friedbühl entwässert werden, das Stromnetz der Energie Oberhofen AG (ENO) sowie die öffentliche Beleuchtung, werden im Zuge der neuen Wasserleitung ebenfalls saniert. Die Fernmeldeleitung der Swisscom erfährt kleinere Änderungen. Für die Schneckenbühlstrasse werden Teile der Strassenentwässerung erneuert, da die Kapazitäten bzw. Anzahl der bestehenden Einlaufschächte ungenügend sind. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt CHF 539'400.00. Die Investitionen sind zum Zeitpunkt der Beschlussfassung finanziell tragbar und können voraussichtlich ohne Fremdkapital finanziert werden.

Da der Gemeinderat bereits CHF 68'000.00 für die Erarbeitung des Vorprojekts mitsamt der Kostenschätzung genehmigte, hat der Souverän über die Genehmigung des Restbetrags in der Höhe von CHF 471'400.00 zu befinden.

- 2. Die Datenschutzbestimmungen werden eingehalten.
- 3. Die Jahresrechnung 2023 weist im Gesamthaushalt (inklusive Ergebnisse Spezialfinanzierungen) nach Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen (Einlage in die finanzpolitische Reserve) von CHF 1'504'242.85 und einer Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen in der Höhe von CHF 999'900.00, einen Ertragsüberschuss von CHF 260'238.61 auf.

Der Allgemeine Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem ausgeglichenen Ergebnis von CHF 0.00 ab. Der Bilanzüberschuss beträgt per 31.12.2023 CHF 2'834'717.95.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von zusammen CHF 260'238.61 ab.

4. In diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Wort.

Oberhofen am Thunersee, 7. Mai 2024

Gemeinderat Oberhofen
Philippe Tobles

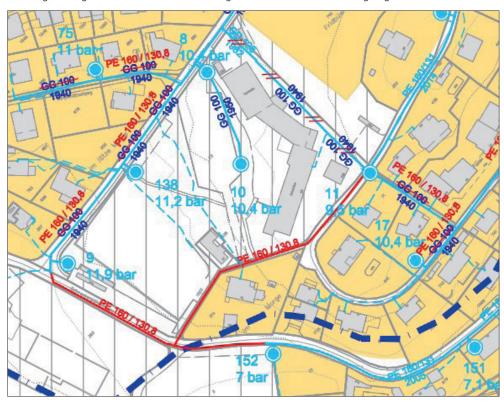
Philippe Tobler Gemeindepräsident Saskia Niggli Gemeindeschreiberin

1. Werkleitungsersatz Fussweg Friedbühl und Schneckenbühlstrasse; Genehmigung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Grundlage für die gemeindeeigenen Projekte der Wasserversorgung ist die behördenverbindliche generelle Wasserversorgungsplanung (GWP). Diese wurde im Januar 2023 durch den Kanton genehmigt. Die darin festgelegten Massnahmen und der Zeithorizont dienen als Planungsinstrument der Gemeinde.

In der GWP ist der Bau einer Ringleitung für den Zusammenschluss der bestehenden Trinkwasserleitungen im Friedbühlweg, in der Schneckenbühl- und in der Aebnitstrasse vorgesehen. Bezüglich des Termins zur Umsetzung wurde definiert, dass dieser Zusammenschluss zeitlich auf den Neubau des Schulhauses Friedbühl abzustimmen sei, da für den Schulhausneubau eine Trinkwasserverbindungsleitung zwischen dem Friedbühlweg und der Aebnitstrasse stillgelegt werden musste.



Auszug aus dem GWP. Rot markiert ist die zu erstellende Ringleitung. Die aufgehobene Leitung ist mit roten Doppelstrichen gekennzeichnet, die neue Ringleitung ist rot dargestellt.

Koordination mit anderen Werkeigentümern

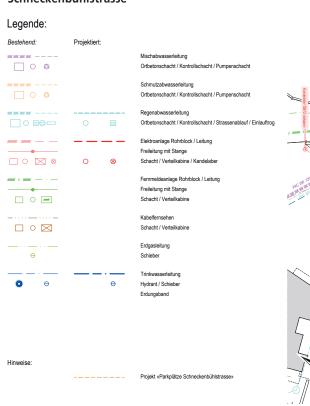
Mit der gegebenen Notwendigkeit für den Bau der oben erwähnten Trinkwasserleitung sowie der dafür notwendigen Bauweise (offener Graben), wurde der Investitionsbedarf bei den weiteren Werkeigentümerinnen und Werkeigentümern in Erfahrung gebracht.

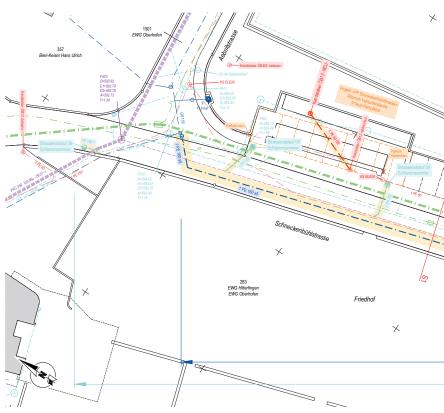
Leitungstyp/Eigentum	Bedarf	Massnahmen	Kosten in CHF inkl. MwSt.
Trinkwasser Einwohnergemeinde	ja	siehe oben	411′500.00
Strassenentwässerung Einwohnergemeinde	ja	Ersatz der defekten Abläufe und Ergänzung im Strassenabschnitt der Schneckenbühlstrasse. Zurzeit sind für das anfallende Oberflächenwasser zu wenig Entwässerungsschächte vorhanden.	53′500.00
Öffentliche Beleuchtung Einwohnergemeinde	ja	Allfällige Ergänzung der Ausleuchtung der Strassen, Erneuerung der Wegbeleuchtung mit neuen Leuchten-Standorten über die ganze Länge des Fusswegs	74′400.00
Elektroleitung Energie Oberhofen AG (ENO)	ja	Einzug eines Kabelschutzrohrs für die Elektroleitung	zulasten ENO
Abwasser Schulverband	ja	Die Abwasserleitung im Fussweg ist zurzeit im Privateigentum und wird er- setzt. Der Ersatz erfolgt nach Angaben der Gemeinde, sodass diese die Leitung von der Schneckenbühlstrasse bis zum letzten Abzweiger in das öffentliche Eigentum übernommen werden kann (Y-Regel).	zulasten Schulverband
Fernmeldeleitung Swisscom	ја	Ersatz des alten Betonkanals durch neue Kabelschutzrohre inkl. Anschluss an den bestehenden Kontrollschacht im Friedbühlweg, kleinere Anpassungen in der Schneckenbühlstrasse	zulasten Swisscom
Gasleitung Energie Thun AG	nein	-	-

Planung und Umsetzung

Die sehr engen Platzverhältnisse über die ganze Länge des Fusswegs sowie die Lage der unverrückbaren Swisscom Leitung im unteren Abschnitt, schränken die Platzverhältnisse stark ein. Für die neuen Leitungsführungen gibt es grundsätzlich nur die hier aufgezeigte Lösung. Ziel ist, dass die Hecke der privaten Parzelle Nr. 314 sowie die angrenzende Entwässerungspflästerung im Fussweg belassen werden können.

Schneckenbühlstrasse

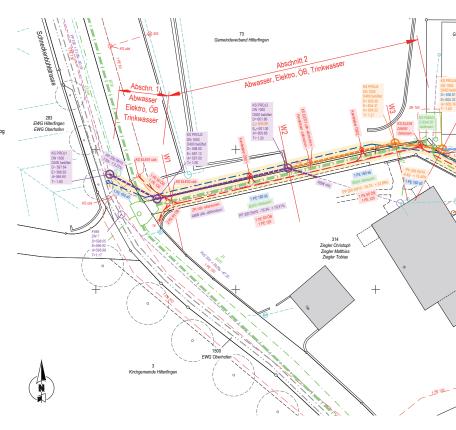




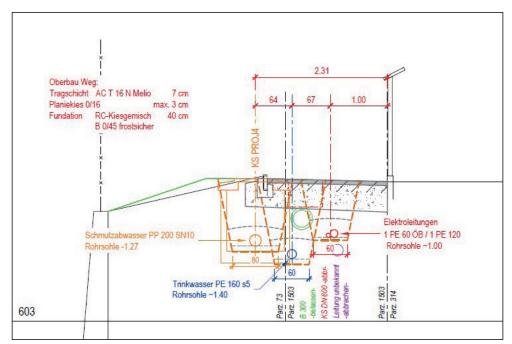
Fussweg Friedbühlweg

Legende:

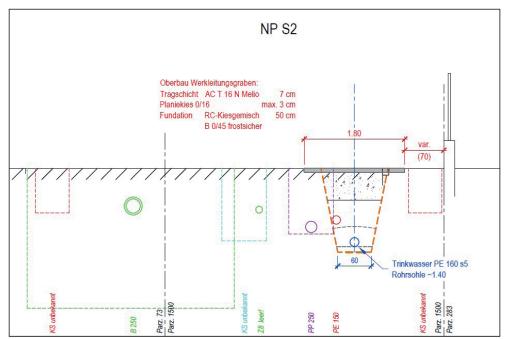








Querschnitt Fussweg



Querschnitt Schneckenbühlstrasse

Der Strassenbelag in der Schneckenbühlstrasse ist in gutem Zustand und muss nicht saniert werden. Der Oberbau wird nur im Bereich der Werkleitungsgräben erneuert. Ein Jahr nach den Auffüllarbeiten wird der definitive Deckbelag eingebaut. Der Fussweg wird aufgrund des Leitungsbaus vollständig abgebrochen und neu erstellt werden müssen. Veränderungen an der Optik oder des Verlaufs sind nicht geplant.

Die Ausführung der Arbeiten im Fussweg und in der Schneckenbühlstrasse sind für Herbst/Winter 2024/25 vorgesehen. Die Arbeiten im Friedbühlweg werden auf die laufenden Umbauarbeiten des alten Schulhauses Friedbühl abgestimmt werden müssen. In jedem Fall werden das Bauprogramm und insbesondere darin erkennbaren Einschränkungen frühzeitig der Bevölkerung mitgeteilt sowie vor Ort jeweils signalisiert.

Finanzierung

Die Kostenzusammenstellung stützt sich auf den Kostenvoranschlag des mandatierten Ingenieurs und weist eine Genauigkeit von +/- 10% auf. Der Kostenanteil zu Lasten der Gemeinde für die oben erwähnten Arbeiten präsentiert sich wie folgt:

	Trinkwasserversorgung	Strassenentwässerung	Öffentliche Beleuchtung
Investitionskosten Inkl. 10% Reserve	380′578.00	49'445.00	68′783.00
Inkl. MwSt (8.1%) Inkl. Rundung	411′500.00	53′500.00	74′400.00
Lebensdauer	80 Jahre	40 Jahre	40 Jahre
Abschreibungssatz	1.25%	2.5%	2.5%
Abschreibung pro Jahr	5′143.75	1′337.50	1′860.00

Der Gesamtkredit beläuft sich somit auf insgesamt CHF 539'400.00 inkl. MwSt. Die jährlich wiederkehrenden Folgekosten aufgrund der Abschreibungen belaufen sich:

- vom 01. bis zum 40. Jahr auf CHF 8'341.25 - vom 41. bis zum 80. Jahr auf CHF 5'143.75

Der Gemeinderat hat zur Erarbeitung des Projekts bereits einen Planungskredit von CHF 68'000.00 inkl. MwSt. beschlossen. Dieser Kredit deckt die Honorarkosten des Ingenieurs für die gemeindeeigenen Werke vom Vorprojekt bis hin zur Ausführung/Inbetriebnahme. Somit beläuft sich der von der Gemeindeversammlung zu beschliessende Kredit auf den Restbetrag von CHF 471'400.00.

Die Investitionen der Trinkwasserversorgung werden von der Spezialfinanzierung gedeckt. Die Tragbarkeit ist aktuell durch die Bestände der Spezialfinanzierung gewährleistet. Die öffentliche Beleuchtung sowie die Strassenentwässerung werden durch den Steuerhaushalt finanziert.

Die Ausgaben wurden im Finanzplan bzw. im Budget der Investitionsrechnung (IR) vorgängig berücksichtigt. Die Investition ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung finanziell tragbar.

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung Oberhofen vom 10. Juni 2024 folgenden Antrag:

- 1. Für den Werkleitungsersatz Fussweg Friedbühl und Schneckenbühlstrasse sei ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 471'400.00 inkl. 8.1% MwSt. zu genehmigen und auf folgende Konti aufzuteilen:
 - a. «Wasserversorgung», CHF 362'000.00; Konto-Nr. 7101.5031.26
 - b. «Strassenentwässerung», CHF 48'500.00; Konto-Nr. 6150.5010.21
 - c. «öffentliche Beleuchtung», CHF 60'900.00; Konto-Nr. 6150.5010.21

2. Datenschutzbericht 2023; Genehmigung

Die BDO AG, Burgdorf, als Datenschutz-Aufsichtsstelle führte für das Jahr 2023 die Prüfungen durch. Die Datenschutzbestimmungen gemäss den gemeindeeigenen Regelungen und der übergeordneten Gesetzgebung werden eingehalten.

Im Berichtszeitraum ist keine Beschwerde eingegangen.

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung Oberhofen vom 10. Juni 2024 folgenden Antrag:

1. Der Datenschutzbericht 2023 der BDO AG, Burgdorf, sei zu genehmigen.

3. Jahresrechnung 2023; Kenntnisnahme

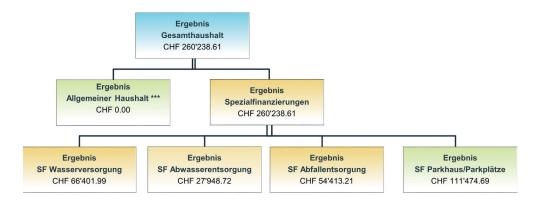
Gestützt auf Art. 46 Organisationsreglement (OgR) ist der Gemeinderat abschliessend für die Genehmigung der Jahresrechnung zuständig.

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde 2023

(exkl. interne Verrechnungen)

Gestufter Erfolgsausweis	Rechnung 2023 CHF	Budget 2023 CHF
Betrieblicher Aufwand	12′617′749.49	13′708′700.00
Betrieblicher Ertrag	14′745′072.30	13′139′800.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2′127′322.81	- 568′900.00
Finanzaufwand	94′502.35	108'000.00
Finanzertrag	486'631.50	375′600.00
Ergebnis aus Finanzierung	392′129.15	267′600.00
Operatives Ergebnis	2′519′451.96	- 301′300.00
Ausserordentlicher Aufwand	2'624'873.15	489'000.00
– Einlage in Vorfinanzierung 105'221 Liegenschaften Finanzvermögen	.50	
– Einlage Grabfonds 15'508	.80	
– Einlage in Spezialfinanzierung 999'900 Investitionen im Verwaltungsvermögen Werterhalt	0.00	
– Einlage in finanzpolitische 1′504′242 Reserve	.85	
Ausserordentlicher Ertrag	365'659.80	702′000.00
Ausserordentliches Ergebnis	- 2'259'213.35	213′000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung inkl. SF	260′238.61	- 88′300.00
Ergebnis SF Parkhaus/Parkplätze	111′474.69	38′900.00
Ergebnis SF Wasserversorgung	66'401.99	- 14′000.00
Ergebnis SF Abwasserentsorgung	27′948.72	- 87′700.00
Ergebnis SF Abfallentsorgung	54′413.21	- 25′100.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung exkl. SF	0.00	0.00
Bilanzüberschuss	2′834′717.95	
Investitionsausgaben	6′609′919.40	8′295′600.00
Investitionseinnahmen	22′083.95	118′000.00
Nettoinvestitionen	6′587′835.45	8'177'600.00
Selbstfinanzierung	3′768′907.00	2′871′000.00
Finanzierungsergebnis	- 2'818'928.45	940′900.00
Selbstfinanzierungsgrad Gesamthaushalt	57.21%	

Erfolgsrechnung Ergebnis



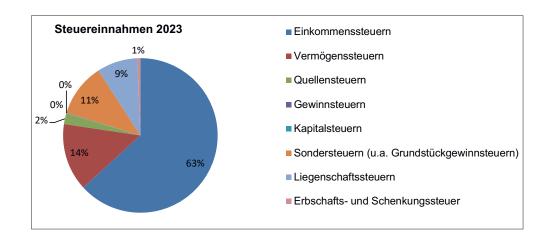
^{***} nach zusätzlichen Abschreibungen nach HRM2 (finanzpolitische Reserve) von CHF 1'504'242.85 und Einlage in die SF WE von Investitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 999'900.00.

Das Ergebnis Gesamthaushalt (inklusive Ergebnisse Spezialfinanzierungen) schliesst nach Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen (Einlage in die finanzpolitische Reserve) von CHF 1'504'242.85 mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 260'238.61.** Ebenfalls wurde eine Einlage in die SF WE von Investitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 999'900.00 getätigt. Dies in Hinsicht für künftige Entnahmen der Grossinvestition Schulhaus Friedbühl. Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen mit einem ausgeglichenen Ergebnis von CHF 0.00 ab. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 260'238.61 ab.

Nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) müssen **zusätzliche Abschreibungen** (Art. 84 GV) vorgenommen und in die **finanzpolitische Reserve** (Eigenkapital) eingelegt werden, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Eckdaten / Übersicht über die Jahresrechnung 2023

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	260′238.61	- 88'300.00	748′408.21
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt			529′282.38
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	260′238.61	- 88′300.00	219′125.83
Steuerertrag natürliche Personen	8'449'961.40	7′465′100.00	7′948′419.40
Steuerertrag juristische Personen	15′098.90	287′700.00	402′983.60
Liegenschaftssteuer	901′153.80	870′000.00	869′516.50
Nettoinvestitionen	6′587′835.45	8′177′600.00	2′192′123.10
Bestand Finanzvermögen	18′181′809.24		21′017′373.08
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	16′089′121.45		10′101′032.85
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	13′613′222.20		8'035'455.80
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	2'475'899.25		2′065′577.05
Fremdkapital	7'493'346.84		7'417'219.53
Eigenkapital	26′777′583.85		23′701′186.40
Reserven	3′884′290.02		2′380′047.17
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	2′834′717.95		2′834′717.95



Abweichungen Erfolgsrechnung 2023 zu Budget 2023

Legende: + = Mehraufwand / - = Minderaufwand + = Mehrertrag / - = Minderertrag

0 Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2023	Budget 2023	Nettominderaufwand
Nettoaufwand	1′699′184.67	1′998′700.00	- 299′515.33

0110 Legislative: Minderaufwand von CHF 25'014.74

- 3000.00 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Gemeinderat: Es fanden keine zusätzlichen ausser-3000.02 ordentlichen Gemeindeversammlungen sowie keine Gemeindeurnenabstimmung statt. Bei den Abstimmungs- und Wahlsonntagen konnten die Arbeitsabläufe optimiert und dadurch Kosten eingespart werden. Die Sitzungsgelder an Gemeinderäte und Ausschüsse liegen CHF 11'287.80 unter dem Budgetwert.
- 3102.00 Drucksachen, Publikationen: Der Aufwand für den Druck der Botschaften, Druck- und Abstimmungscouverts liegt CHF 16'117.35 unter dem Budgetbetrag. Es fanden keine zusätzlichen ausserordentlichen Gemeindeversammlungen sowie keine Gemeindeurnenabstimmung statt, so konnten Kosten beim Druck von Botschaften und Stimmzetteln eingespart werden.
- 3132.00 Honorare externe Berater: Der Aufwand für das Mandat der Revisionsstelle liegt CHF 8'282.45 über dem Budget. Bis anhin wurden die Kosten für die Revision der Jahresrechnung im Folgejahr verbucht. Neu wird dies dem richtigen Rechnungsjahr belastet und führt im Jahr 2023 einmalig zu einer Doppelbelastung.

0120 Exekutive: Nettominderaufwand von CHF 47'992.20

- 3000.00 Die Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Gemeinderat und Kommissionen sowie die
- 3000.01 Löhne an Verwaltungs- und Betriebspersonal schliessen insgesamt CHF 29'347.10
- 3010.00 unter dem budgetierten Betrag ab. Es wurden weniger Sitzungen und Begehungen abgehalten als angenommen.

0220 Allgemeine Dienste: Nettominderaufwand von CHF 194'902.62

- 3010.00 Die Löhne beim Verwaltungs- und Betriebspersonal liegen infolge Personalwechsels um CHF 76'733.10 unter dem Budgetwert. Entsprechend lohnsummenabhängig sind auch die Beiträge an AHV, Pensionskasse, UVG, FAK und Krankentaggeld um netto CHF 22'239.60 tiefer ausgefallen.
- 3090.00 Das Konto Aus- und Weiterbildung Personal für Kurse allgemein wurde um CHF 10'043.60 überschritten. Bei einer Neueinstellung wurde der Restbetrag der Weiterbildungskosten, welche durch den früheren Arbeitgeber geleistet wurden, übernommen.
- 3100.00 Für Büromaterial wurde der Kredit um CHF 15'052.15 nicht ausgeschöpft. Die Position Material Bauverwaltung liegt unter dem Budgetwert.
- 3130.00 Die Dienstleistungen Dritter liegen CHF 12'911.25 unter dem budgetierten Betrag. Bis im Frühling 2023 wurde das Archiv durch die Firma Archivdaten.ch reorganisiert. Die jährlichen Folgekosten wurden bereits ab dem Jahr 2023 im Budget aufgenommen, jedoch im Jahr 2023 nicht in Anspruch genommen.
- 3132.00 Die Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. liegen CHF 35'085.65 unter dem Budgetwert. Aufgrund keiner Rechtsfälle mussten weder Anwälte noch Rechtsberatungen in Anspruch genommen werden.
- 3153.00 Informatik-Unterhalt (Hardware): Aufgrund einer Anpassung der Kostenbasis der Informatikdienste Thun, wurde das Konto um CHF 13'077.65 überschritten.
- 3158.00 Informatik-Unterhalt Immaterielle Anlagen (Software). Der Minderaufwand infolge Anpassung der Kostenbasis der Informatikdienste Thun beträgt CHF 22'459.60.
- 4260.00 Rückerstattungen Dritter. Erfreulicherweise konnte ein Mehrertrag von CHF 12'077.53 erzielt werden, da mehrere Betreibungsverfahren abgeschlossen werden konnten.

0290 Verwaltungsliegenschaft Schoren 1: Nettominderaufwand von CHF 11'564.65

3130.00 Das Konto Dienstleistungen Dritter liegt CHF 8'316.30 unter dem Budgetwert. Der Kredit von CHF 8'000.00 für ein neues Schliesssystem wurde nicht beansprucht.

3320.91 Die planmässigen Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen (neu) für die Archivierungsplanung wurden zu tief unter dem Konto 3300.91 budgetiert.

1 Öffentliche Ordnung

	Rechnung 2023	Budget 2023	Nettomehraufwand
Nettoaufwand	14′194.59	12′100.00	+ 2'094.59

1400 Allgemeines Rechtswesen: Nettomehrertrag von CHF 7'404.99

- 3130.03 Der Minderaufwand von CHF 10'406.65 bei den Baubewilligungsgebühren ist auf den leichten Rückgang der Anzahl der eingegangenen Baugesuche zurückzuführen. Weiter wurde im Bewilligungsverfahren zum Teil weniger Konsultationen (Kanton, Ingenieur, usw.) benötigt. Der Aufwand für Amts- und Fachberichte wird der Bauherrschaftverrechnet. Somit ist auch der Ertrag der Gebühren für Amtshandlungen entsprechend tiefer.
- 3132.00 Die Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. für das Fachgremium Baubewilligungsbehörde wurden nicht ausgeschöpft und liegen CHF 9'103.25 unter dem Budgetwert.
- 4210.02 Der Minderertrag für Gebühren der Bauabteilung beträgt CHF 27'349.25, dies ist zum einen auf den leichten Rückgang der Anzahl der eingegangenen Baugesuche und zum andern auf die effizientere Bearbeitung der Baugesuche durch die Bauverwaltung zurückzuführen.

2 Bildung

	Rechnung 2023	Budget 2023	Nettomehraufwand
Nettoaufwand	1′864′642.95	1′615′900.00	+ 248′742.95

21 Obligatorische Schule

Die Abweichungen im Bereich der Schule sind auf folgende Gegebenheiten und Änderungen zurückzuführen:

- Die finanziellen Belange im Bereich Schule werden durch den Schulverband Hilterfingen geführt. Aufwand und Ertrag wird den Verbandsgemeinden nach Schülerzahlen weiterverrechnet.
- Über sämtliche Stufen ist ein Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen, dies hat einen Mehraufwand auf die Beiträge an den Betrieb, Besoldung und Liegenschaften zur Folge.
- Der Infrastrukturbeitrag des Schulverbandes in der Höhe von CHF 285'934.05 für die Benützung der Schulliegenschaft Seeplatz wurde bis anhin als Ertrag anteilmässig nach Kindern dem Kindergarten und der Primarstufe gutgeschrieben. Dieser Ertrag wird neu der Liegenschaft Funktion 2170 gutgeschrieben und mindert dementsprechend den Ertrag.
- Mit der neuen Abrechnung des Schulverbandes werden neu die Aufwendungen an den Freizeitsport mit der Defizit Betriebsabrechnung in Rechnung gestellt und erhöht die Beiträge an den Betrieb Schulverband. Bis ins Jahr 2022 wurde dies der Funktion 3410 Sport belastet.
- Aufgrund des Systemwechsel des Schulverbandes Hilterfingen werden ab 01.01.2023 die Beiträge an die Gymnasien der Gemeinde direkt in Rechnung gestellt.
- Für die Tagesbetreuung (Tagesschule) konnte ein Minderaufwand von CHF 30'966.95 verzeichnet werden.

2170 Schulliegenschaften: Nettominderaufwand von CHF 176'394.60

- 3300.41 Die unter dem Konto 3320.91 budgetierten planmässigen Abschreibungen.
- 3300.61 Hochbauten für den Neubau der Turnhalle Friedbühl sowie die planmässigen Abschreibungen Mobilien für das Mobiliar des Neubaus Friedbühl fielen CHF 181'772.85 tiefer aus als angenommen.
- 3320.91 Der Minderertrag von CHF 282'515.15 für die Planmässigen Abschreibungen übrige immateriellen Anlagen resultiert infolge der Buchung der Abschreibung der Turnhalle sowie das Mobiliar auf die korrekten Konti.

- 4612.03 Die Infrastrukturbeiträge in der Höhe von CHF 285'934.05 werden neu über die Funktion Liegenschaften eingenommen und liegen CHF 205'065.95 unter dem Budgetwert. Im Vorjahr wurden die Beiträge der Schule (Kindergarten und Primarstufe) gutgeschrieben.
- 4893.00 Auf die budgetierte Entnahme der Abschreibungen aus der Vorfinanzierung von CHF 307'000.00 wird aufgrund des positiven Gesamtergebnisses der Jahresrechnung verzichtet.

3 Kultur, Sport und Freizeit

	Rechnung 2023	Budget 2023	Nettominderaufwand
Nettoaufwand	412′432.90	505′700.00	- 93′267.10

3410 Sport: Nettominderaufwand von CHF 69'946.20

- 3111.00 Der Kredit über das Konto Anschaffung Maschinen, Geräte und Fahrzeuge von CHF 8'000.00 für Ersatz Küchenmaterial Strandbad wurde nicht beansprucht.
- 3140.00 Der Aufwand für baulichen Unterhalt an Grundstücken für Gärtnereiarbeiten Seebad und Wendelsee sowie übrigem Unterhalt schliesst CHF 26'290.55 unter dem Budgetwert ab.
- 3632.05 Die Beiträge für Freizeitsport an den Schulverband Hilterfingen weisen einen Minderaufwand von CHF 48'421.50 auf. Mit der Abrechnungsumstellung des Schulverbandes werden diese als Defizit der Betriebsabrechnung in Rechnung gestellt und auf den Kindergarten, die Primar- und Sekundarstufe aufgeteilt.
- 4240.10 Infolge Kündigungen von Bootsplätzen fallen die Bootsplatzgebühren CHF 8'225.70 tiefer aus als budgetiert.

3420 Freizeit: Nettominderaufwand von CHF 13'327.10

- 3144.00 Für baulichen Unterhalt an Hochbauten, Gebäude beträgt der Minderaufwand CHF 24'514.90. Die budgetierten Grossreparaturen am Spielplatz Promenade wurden nicht ausgeführt. Der Gemeinderat hat entschieden den Spielplatz zu erneuern und einen Verpflichtungskredit gesprochen.
- 3910.00 Die interne Verrechnung von Dienstleistungen für Wegmeisterstunden gemäss Rapporten, liegen CHF 9'929.00 über dem Budgetwert.

4 Gesundheit

	Rechnung 2023	Budget 2023	Minderaufwand
Nettoaufwand	1′954.00	2′000.00	- 46.00

In dieser Funktion werden die Mitgliederbeiträge an die Spitex, die Lungenliga Bern und die Pilzkontrolle der Stadt Thun verbucht.

5 Soziale Sicherheit

	Rechnung 2023	Budget 2023	Nettominderaufwand
Nettoaufwand	2′006′234.17	2′243′600.00	- 237′365.83

5320 Ergänzungsleistungen AHV/IV (EL): Minderaufwand CHF 61'855.00

3631.00 Der Beitrag an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen AHV/IV vermindert sich um CHF 61'855.00. Wie im Budget 2022 wurde im Budget 2023 mit einem höheren pro Kopf Beitrag gerechnet. Daraufhin wurde auch die periodengerechte Abgrenzung (Verfügung für das Rechnungsjahr erfolgt erst im Frühsommer des Folgejahres) zu hoch vorgenommen.

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte: Nettominderaufwand von CHF 27'131.10

3632.00 Gegenüber den Vorjahren fällt auf, dass seit Corona weniger Gesuche eingehen. Dementsprechend liegt der Aufwand an das Kinderkrippen Betreuungsgutscheinsystem KiBon CHF 24'668.30 unter dem budgetierten Betrag.

5799 Lastenausgleich Sozialhilfe: Nettominderaufwand CHF 144'896.58

3611.00 Die Entschädigung an den Kanton liegt aufgrund des berücksichtigten pro Kopf Beitrages, gemäss Empfehlungen des Kantons sowie tieferer Wohnbevölkerung unter der Budgetvorgabe 2023, was zu einem erheblich tieferen Aufwand von CHF 151'438.95 führt.

6 Verkehr

	Rechnung 2023	Budget 2023	Nettominderaufwand
Nettoaufwand	1′178′695.52	1′322′700.00	- 144′004.48

6150 Gemeindestrassen: Nettominderaufwand CHF 131'060.48

- 3111.01 Der Aufwand für die Anschaffung von Signalisation liegt CHF 8'835.85 unter dem Budgetwert.
- 3120.01 Der Einfluss der partiellen Umstellung der Natriumdampflampen auf LED-Beleuchtung wirkt sich weiter positiv auf die Kostenentwicklung aus. Der Aufwand Strom Strassenbeleuchtung liegt CHF 8'113.50 unter dem Budgetkredit.
- 3131.00 Planungen und Projektierungen Dritter: Für das Erstellen eines Verkehrsgutachten Aeschlenstrasse zur Geschwindigkeitsreduktion entstand eine Budgetüberschreitung von CHF 27'983.50.
- 3141.00 Beim Unterhalt Strassen, Verkehrswege resultiert ein Minderaufwand von CHF 48'096.25.

 Aufgrund fehlender Rückmeldungen der anderen Werke, wurden die Strassen zurückhaltend saniert. Die Koordination bei Sanierungsprojekten mit anderen Werken (z.B. Wasser, Abwasser, etc.) soll gewährleistet werden.
- 3141.01 Für den Unterhalt von Bäumen und Sträuchern wurden CHF 8'054.10 nicht beansprucht.
- 3141.02 Beim Beleuchtungsunterhalt wurde der Budgetkredit mit CHF 11'789.80 überschritten. Der laufende Unterhalt an den Leuchten wurde für die Jahre 2022 und 2023 bei der Budgetierung übermässig gekürzt.
- 3300.61 Die Abschreibungen für die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED werden über das Abschreibungskonto 3300.11 gebucht. Die Erweiterung Werkhof wurde im Jahr 2023 noch nicht abgeschlossen. Der Minderaufwand beträgt CHF 26'843.35.
- 4260.00 Unter dem Konto Rückerstattungen Dritter konnte ein Mehrertrag von CHF 15'947.95, hauptsächlich für Strassenaufbruchbewilligungen und Inanspruchnahme von öffentlichem Terrain, verbucht werden.
- 4612.90 Der Mehrertrag aus intern verrechneten Dienstleistungen des Werkhofpersonals an die Gemeindewerke (Spezialfinanzierungen) beträgt CHF 11'254.00.
- 4910.00 Der Mehrertrag aus internen Verrechnungen von Dienstleistungen des Werkhofpersonals an andere Funktionen beträgt CHF 11'821.38.

6155 Parkhaus/Parkplätze (Spezialfinanzierung)

Der Ertragsüberschuss Parkhaus/Parkplätze zu Gunsten der SF Parkhaus/Parkplätze liegt CHF 72'574.69 über dem Budgetwert.

- 3144.00 Der bauliche Unterhalt Hochbauten, Gebäude schliesst CHF 45'790.10 unter dem Budget ab. Das Projekt für die Anpassung des Parkplatz Schoren wurde nicht ausgeführt.
- 3602.00 Die Ablieferung an die Hauptrechnung von CHF 152'749.90 bezieht sich auf die vereinnahmten Parkgebühren und Mieterträge, welche CHF 37'849.90 über dem erwarteten Ertrag eingegangen sind.
- 4240.40 Die Mehrerträge betragen aus den Parkgebühren Parkhaus CHF 46'386.85;
- 4240.41 Mieten Parkhaus CHF 11'045.50 und Parkgebühren Dorfkernzone CHF 20'576.65.

4240.43

- 4409.01 Das neue Parkplatzreglement sieht neu keine Verzinsung der Spezialfinanzierung mehr vor, der Budgetwert von CHF 12′200.00 wird nicht ausgeschöpft.
- 4893.00 Für die Einführung des neuen Bussensystems wurden CHF 11'260.55 aus der Vorfinanzierung entnommen.

7 Umwelt und Raumordnung

	Rechnung 2023	Budget 2023	Nettominderaufwand
Nettoaufwand	196′093.25	225′600.00	- 29′506.75

7101 Wasserversorgung, Gemeindebetrieb (Spezialfinanzierung)

- Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 66'401.99 ab (Budget Aufwandüberschuss von CHF 14'400.00).
- 3143.00 Der Unterhalt übrige Tiefbauten Wasser liegt mit einem Minderaufwand von CHF 17'279.60 wesentlich unter dem Budgetwert. Im Rechnungsjahr traf der geschätzte Bedarf zur Behebung an Leitungsbrüchen nicht ein.
- 3143.02 Der Aufwand für Unterhalt Tiefbauten/Pumpwerke, werterhaltend weist einen Minderaufwand von CHF 33'758.80 auf. Die Trinkwasserkontrollen werden neu über 3130.00 Dienstleistungen Dritter und nicht als Unterhaltsarbeiten verbucht.
- 3144.00 Der bauliche Unterhalt Hochbauten, Gebäude weist einen Mehraufwand von CHF 15'090.35 auf. Über das Jahr mussten diverse nicht vorgesehene Unterhaltsarbeiten an den Reservoiren durchgeführt werden.
- 3151.01 Der Unterhalt Hydranten, werterhaltend schliesst CHF 19'746.05 unter dem Budget ab. Der Budgetposten für den Ersatz von bestehenden Hydranten in der Höhe von CHF 16'000.00 wurde nicht ausgeschöpft.
- 3510.10 Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt liegt um CHF 16'074.00 über dem Budgetwert. Die überarbeitete generelle Wasserversorgungsplanung wurde Anfang des Jahres durch das Amt für Wasser und Abwasser genehmigt. Die Wiederbeschaffungswerte wurden auf CHF 24'625'320.00 erhöht (2022: CHF 23'491'130.00). Dementsprechend haben sich die Werterhaltungskosten, welche zu 100% eingelegt werden, von CHF 333'732.00 auf CHF 349'874.00 erhöht.
- 3510.50 Die Einlage in SF Werterhalt aus Anschlussgebühren liegt infolge höher vereinnahmter Anschlussgebühren um CHF 27'898.60 über der Annahme.
- 3612.90 Die interne Verrechnung von Dienstleistungen Gemeindewerke liegt aufgrund der Rapportierung des Werkhofs CHF 21′222.00 über der Annahme.
- 4240.00 Der Mehrertrag aus Benützungsgebühren beträgt CHF 26'680.94 und ist auf die frühere Ablesung der Zählerstände zurückzuführen.
- 4240.50 Die Einnahmen der Anschlussgebühren fallen CHF 27'898.60 über dem Budgetwert aus.
- 4260.00 Der Betrieb, Unterhalt und Verwaltung Reservoir Winterlücke wurde bis anhin nicht der Gemeinde Hilterfingen in Rechnung gestellt. Gestützt auf den Zusammenarbeitsvertrag wurden die Aufwendungen für die letzten fünf Jahre nachträglich in Rechnung gestellt. Der Mehrertrag gegenüber dem Budgetwert liegt bei CHF 22'969.70.
- 4409.01 Der Mehrertrag für verrechnete Zinse und Zinsertrag (SF) beträgt CHF 19'670.45. Die Budgetposition war angesichts der tiefen Zinssituation zu hoch und es wurde mit höheren Werten des Verwaltungsvermögens gerechnet.
- 4510.00 Die Entnahme aus dem Werterhalt für werterhaltende Unterhaltsarbeiten sowie Abschreibungen liegt CHF 31'665.45 unter der Prognose.

7201 Abwasserentsorgung, Gemeindebetrieb (Spezialfinanzierung)

- Der Ertragsüberschuss beträgt CHF 27'948.72 (Budget Aufwandüberschuss von CHF 87'700.00) und wird der SF Rechnungsausgleich zugeführt.
- 3143.00 Beim Unterhalt übrige Tiefbauten Abwasser entstand ein Minderaufwand von CHF 14′585.35. Die Reserve für wertvermehrende Massnahmen wurde nicht beansprucht.
- 3143.01 Für den Unterhalt Pumpwerke entstand ein Minderaufwand von CHF 110'400.00. Für die budgetierten Projekte «Ersatz Schmutzwasseranlage» sowie «Ersatz Tank» wurden durch den Gemeinderat Verpflichtungskredite genehmigt, da die Aktivierungsgrenze überschritten und die Projekte zu Lasten der Investitionsrechnung verbucht wurden.
- 3143.02 Der Unterhalt Tiefbauten/Pumpwerke werterhaltend schliesst mit einem Minderaufwand von CHF 52'633.45 ab. Der allgemeine Unterhalt sowie Leitungsreparaturen fielen tiefer aus als budgetiert.
- 3320.91 Über die planmässigen Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen war der Abschreibungsaufwand Genereller Entwässerungsplan (GEP) vorgesehen. Die GEP konnte im Jahr 2023 nicht abgeschlossen werden und befindet sich auf Anlagen im Bau. Die Abweichung zum Budget beträgt CHF 26'000.00.

- 3510.50 Die Einlage in SF Werterhalt aus Anschlussgebühren liegt infolge höher vereinnahmter Anschlussgebühren CHF 13'093.64 über der Annahme.
- 3612.90 Für die interne Verrechnung von Dienstleistungen Gemeindewerke entstand ein Minderaufwand von CHF 9'810.00.
- 3632.04 Für den Betriebsbeitrag an die ARA Thunersee AG wurden CHF 182'105.35 aufgewendet. Gegenüber dem Budget sind Einsparungen von CHF 15'494.65 zu verzeichnen. Infolge höheren Energiekosten liegt der Aufwand deutlich höher als in den Vorjahren.
- 4240.50 Die Einnahmen der Anschlussgebühren fallen CHF 13'093.64 über dem Budgetwert aus.
- 4409.01 Der Mehrertrag für verrechnete Zinse und Zinsertrag (SF) beträgt CHF 23'031.50. Die Budgetposition war angesichts der aktuellen Zinssituation zu tief.
- 4510.00 Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt für werterhaltenden Unterhalt und Abschreibungen liegt CHF 160′509.50 unter der Annahme.

7301 Abfallentsorgung, Gemeindebetrieb (Spezialfinanzierung)

- Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 54'413.21 ab (Budget Aufwandüberschuss von CHF 25'100.00). Der Ertragsüberschuss wurde in das Verpflichtungskonto (Eigenkapital) eingelegt.
- 3130.31 Das Konto Deponiekosten weist einen um CHF 17'012.45 tieferen Aufwand aus. Die Kehrichtstatistik zeigt auf, dass im Jahr 2023 wieder mehr Kehricht abgeführt wurde als im Jahr 2022, jedoch immer noch weniger als bei der Budgetierung erwartet.
- 3130.32 Im Konto übrige Kosten Spezialsammlungen (Glas, Papier, Karton, Grünmaterial) beträgt der Minderaufwand CHF 12′781.75.
- 4240.30 Der Minderertrag aus Kehrichtgebühren im Vergleich zum Budget beträgt CHF 56'680.39. Vor der Umstellung auf das Sackgebührenmodell der AVAG wurden über dieses Konto die Einnahmen der verkauften Kehrichtmarken verbucht. Die Mindereinnahmen sind im Budget 2023 nicht berücksichtigt.
- 4260.00 Die Rückerstattungen Dritter weisen einen Mehrertrag von CHF 90'325.50 aus. Hier werden infolge Umstellung im Jahr 2022 auf das Sackgebührenmodell der AVAG die Anteile an den verkauften Sackgebühren, gemäss Sackgebührenmodell AVAG vereinnahmt.

7410 Gewässerverbauungen: Nettominderaufwand von CHF 22'433.75

3130.00 Über die Dienstleistungen Dritter wurde die Hinterfüllung der Blocksteinschwelle Riderbach verbucht. Die Unterschreitung beträgt CHF 12′544.40.

7710 Friedhof und Bestattung allgemein: Nettomehraufwand von CHF 2'714.70

(Verbundaufgabe mit der Gemeinde Hilterfingen nach mittlerer Wohnbevölkerung)

- 3143.00 Der Unterhalt übrige Tiefbauten weist einen Minderaufwand von CHF 12'924.35 aus. Die Kosten für die Umsetzung des Veloparkplatzes sowie die Pflanzarbeiten fielen tiefer aus als budgetiert.
- 3893.00 Die Einlage in die Vorfinanzierung Grabunterhalt fiel um CHF 9'491.20 tiefer aus als budgetiert.
- 4240.00 Die Benützungsgebühren und Dienstleistungen sind um CHF 21'965.15 höher ausgefallen.
- 4632.00 Der Beitrag der Gemeinde Hilterfingen liegt aufgrund der tieferen Aufwendungen um CHF 53'512.20 unter dem Budgetwert.

8 Volkswirtschaft

	Rechnung 2023	Budget 2023	Nettominderertrag
Nettoertrag		8′400.00	
Nettoaufwand	11′983.30		- 20′383.30

8731 Fernwärmebetrieb

3131.00 Über das Konto Planungen und Projektierungen Dritter entstand ein Mehraufwand von CHF 23'934.95 für die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie eines Seewasser-Wärmeverbundes.

9 Finanzen und Steuern

	Rechnung 2023	Budget 2023	Nettominderertrag
Nettoertrag	7′385′415.35	7′917′900.00	- 532′484.65

9100 Allgemeine Gemeindesteuern Nettomehrertrag CHF 705'509.74

- 3180.01 Gestützt auf die Auswertungen aus der NESKO-Steuerbuchhaltung wurde die Wertberichtigung für gefährdete Steuerguthaben per Ende Jahr um CHF 18'039.65 gesenkt.
- 3181.00 Die Forderungsverluste/Erlasse allgemeine Gemeindesteuern sind schwierig einzuschätzen. Die Verluste sind um CHF 31'820.01 über der Prognose ausgefallen.
- 4000.00 Die Einkommenssteuern natürlicher Personen (NP) verzeichnen im Vergleich zum Budget 2023 einen Mehrertrag von CHF 801'459.70 oder 12.63%.
- 4000.40 Die Gemeindesteuerteilungen zu Gunsten der Gemeinde NP (Einkommen und
- 4001.40 Vermögen) sind total CHF 71'957.05 über dem Budgetwert eingegangen.
- 4000.50 Für passive Steuerausscheidung Einkommen und Vermögen an andere Gemeinden 4001.50 mussten CHF 93'424.60 mehr verbucht werden.
- 4000.60 Der Minderaufwand für pauschale Steueranrechnung für Erträge, welche in Vertragsstaaten gemäss Doppelbesteuerungsabkommen versteuert werden, beträgt CHF 10'190.75.
- 4000.70 Für Rückstellungen Steuerteilungen NP konnte aufgrund hängiger Teilungen der Rückstellungsbedarf um CHF 77'430.00 aufgelöst werden.
- 4001.00 Der Minderertrag bei den Vermögenssteuern beträgt CHF 35'756.75.
- 4002.00 Einen Mehrertrag von CHF 152'542.20 konnte bei den Quellensteuern vereinnahmt werden.
- 4010.00 Die Gewinnsteuern juristischer Personen (JP) verzeichnen einen erheblichen Minderertrag von CHF 221'420.95 gegenüber dem Budget 2023. Aufgrund zu hoch geforderten Ratenrechnungen (gestützt auf Ergebnis Vorjahr) mussten bei definitiven Veranlagungen Rückerstattungen vorgenommen werden.
- 4010.40 Die Gemeindesteuerteilungen zu Gunsten der Gemeinde Juristische Personen (Gewinnsteuern) wurden um CHF 17'036.15 tiefer vereinnahmt.
- 4010.50 Die Gemeindesteuerteilungen zu Lasten der Gemeinde Juristische Personen (Gewinnsteuern) schliessen um CHF 43'131.10 schlechter ab, als erwartet.

9101 Sondersteuern: Nettomehrertrag CHF 736'566.65

- 4022.00 Die Grundstückgewinnsteuern weisen einen erfreulichen Mehrertrag von CHF 462'785.40 auf.
- 4022.10 Schwer voraussehbar sind die einmaligen Steuererträge. Für Sondersteuern aus Sonderveranlagungen (Kapitalgewinne) resultiert ein Mehrertrag CHF 271'352.10

9102 Liegenschaftssteuern: Nettomehrertrag CHF 31'631.31

4021.00 Die Liegenschaftssteuern sind um CHF 31'631.31 über dem Budgetwert eingegangen.

9300 Finanz- und Lastenausgleich: Nettomehraufwand CHF 46'714.00

3622.70 Der Betrag für Ausgleichsleistungen Disparitätenabbau (= Steuerkraftausgleich der Gemeinden) hat im Vergleich zum Budget um CHF 47'324.00 zugenommen, dies aufgrund des höheren Steuerertrages.

9500 Ertragsanteile, übrige: Nettomehrertrag CHF 65'160.65

- 4024.00 Aus den Erbschafts- und Schenkungssteuern resultierte ein Mehrertrag von CHF 56'796.70.
- 4600.01 Im Vergleich zum Budget resultierte bei den Ertragsanteilen an der direkten Bundessteuer ein Mehrertrag von CHF 8'363.95.

9610 Zinsen: Nettomehrertrag CHF 41'658.70

- 3406.00 Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten: Der Budgetbetrag in der Höhe von CHF 60'000.00 wurde nicht benötigt. Für Investitionen musste, wie im Finanzplan vorgesehen, bis jetzt kein Fremdkapital aufgenommen werden.
- 3409.00 Der Mehraufwand für übrige Passivzinsen (Sonderrechnungen) liegt CHF 25'404.20 über dem Budgetwert. Neu ist neben den Fonds auch das Legat Turmhaus intern zu verzinsen.

- 3409.01 Die Bestände der Konti Rechnungsausgleich und Werterhalt der Spezialfinanzierungen wurden aufgrund der Zinssituation mit einem Zinssatz von 1.0% verzinst. Der Mehraufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 30'070.90.
- 3499.01 Es wurden CHF 8'208.25 weniger Vergütungszinsen Steuern auf vorausbezahlten Steuerguthaben beansprucht.
- 4400.00 Für Festgeldanlagen konnte ein Mehrertrag von insgesamt CHF 59'268.25 für Zinsen
- 4402.00 flüssige Mittel und kurzfristige Finanzanlagen vereinnahmt werden.
- 4451.00 Aus dem Aktienpaket der Energie Oberhofen AG wurde ein Ertrag von CHF 60'000.00 ausgeschüttet (Rückzahlung aus Kapitalreserven).
- 4940.00 Der Ertrag aus interner Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand liegt CHF 27'495.85 unter dem Budget. Das per 01.01.2022 in Kraft getretene Parkplatzreglement sieht neu keine Verzinsung der Spezialfinanzierung mehr vor.

9630 Liegenschaften des Finanzvermögens: Nettominderertrag von CHF 8'821.70

- 3144.12 Baulicher Unterhalt Schoren 1: Die Arbeiten für den Ersatz der Küche in der Wohnung Süd sowie der Unterhalt der Küche in der Wohnung Nord wurden nicht ausgeführt.
- 3893.00 Die Einlage in die Vorfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen wurde wie im Vorjahr nach dem neuen Reglement auf 2.5% der GVB-Summe festgelegt. Die Gebäudeversicherung erhöhte die GVB-Summen bei einzelnen Liegenschaften per 01.01.2023. Der Mehraufwand beträgt CHF 25'921.50.
- 3940.00 Infolge der ansteigenden Zinsen während des Jahres wurde der Zinssatz für die intern verrechneten kalkulatorischen Zinsen angepasst. Gemäss neuem Parkplatzreglement ist für SF Parkhaus/Parkplätze keine Verzinsung mehr vorgesehen. Der Minderaufwand beträgt CHF 18'062.25.
- 4893.00 Die Entnahme aus dem Werterhalt Finanzvermögen für den Unterhalt der Liegenschaften Finanzvermögen liegt aufgrund des tieferen Unterhaltbedarfs CHF 34'035.30 unter dem budgetierten Wert.

9690 Finanzvermögen: Nettomehrertrag CHF 4'956.50

- 3180.00 Der Debitorenausstand per 31.12 ist höher als im Vorjahr, daher wurden CHF 11'236.00 Wertberichtigung Debitoren gebildet.
- 4440.00 Die Marktwertanpassung der Wertschriften (Niederhornbahn AG) führt zu einem buchmässigen ausserordentlichen Ertrag von CHF 16'072.00.

9900 Nicht aufgeteilte Posten: Nettomehraufwand CHF 2'081'643.75

- 3893.01 Aufgrund des guten Rechnungsergebnisses konnte eine Einlage in SF Investitionen im Verwaltungsvermögen Werterhalt von CHF 999'900.00 getätigt werden. Der Bestand dient u.a. der Entnahme künftiger Abschreibungen für das Grossprojekt Sanierung Schulhaus Friedbühl. Der Mehraufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 615'200.00.
- 3894.00 Die vorgeschriebene Einlage in die finanzpolitische Reserve beträgt CHF 1'504'242.85. Im Budget war keine Einlage vorgesehen.
- 4602.00 Die Einnahmen aus dem Parkwesen gemäss Reglement, liegen CHF 37'849.90 über dem Budgetwert.
- 4898.00 Die Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen Energie Oberhofen AG gemäss Art. 85a Gemeindeverordnung ist über eine Zeitdauer von 16 Jahren aufzulösen, erstmals im Jahr 2019. Die Entnahme beträgt jährlich CHF 148'849.20.

9990 Abschluss

9000.00 Die Erfolgsrechnung schliesst nach Vornahme einer Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Verwaltungsvermögen und nach Vornahme einer Einlage in die finanzpolitische Reserve wie budgetiert mit einem ausgeglichenen Ergebnis von CHF 0.00 ab.

Spezial finanzier ungen

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Parkhaus/Parkplätze, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Besondere Sachverhalte bei den Spezialfinanzierungen = erfolgsneutral im Allgemeinen Haushalt.

SF Parkhaus/Parkplätze 6155	JR 2023	B 2023	JR 2022
Erfolg	111′474.69	38′900.00	105′968.83
Verwaltungsvermögen	54′297.90		63′347.55
Bestand SF RA	1'447'771.08		1′347′556.94

SF Wasser 7101	JR 2023	B 2023	JR 2022
Erfolg	66′401.99	-14′400.00	20′025.61
Verwaltungsvermögen	1′628′071.50		1′350′086.80
Bestand SF Werterhalt Bestand SF RA	3'248'234.40 840'731.67		2'871'796.35 774'329.68

SF Abwasser 7201	JR 2023	B 2023	JR 2022
Erfolg	27′948.72	-87′700.00	51′988.16
Verwaltungsvermögen	847′827.75		715′490.25
Bestand SF Werterhalt Bestand SF RA	3'603'047.49 1'194'168.04		3'329'777.35 1'166'219.32

SF Abfall 7301	JR 2023	B 2023	JR 2022
Erfolg	54′413.21	-25′100	41′143.23
Verwaltungsvermögen	0.00		0.00
Bestand SF RA	410′117.71		355′704.50

		1.1.2023	Zuwachs	Abgang	31.12.2023
1	Aktiven	31′118′405.93	153′716′756.60	150′564′231.84	34'270'930.69
10	Finanzvermögen	21′017′373.08	146′724′774.10	149′560′337.94	18'181'809.24
100	Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	4′575′535.19	116′643′825.55	111′927′160.86	9'292'199.88
101	Forderungen	4'651'823.49	26'572'368.05	26′784′666.63	4'439'524.91
102	Kurzfristige Finanzanlagen	6'400'000.00	3′500′000.00	9'900'000.00	
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	1′007′735.95	-7′491.50	948′304.95	51′939.50
107	Finanzanlagen	67′781.00	16′072.00	205.50	83'647.50
108	Sachanlagen FV	4′314′497.45			4′314′497.45
14	Verwaltungsvermögen	10′101′032.85	6′991′982.50	1′003′893.90	16′089′121.45
140	Sachanlagen VV	7′397′269.90	6′837′411.60	806′728.80	13'427'952.70
142	Immaterielle Anlagen	388′264.00	111′229.10	127′784.20	371′708.90
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	1′386′988.80		21′490.05	1′365′498.75
146	Investitionsbeiträge	928′510.15	43′341.80	47′890.85	923′961.10
2	Passiven	31′118′405.93	27′200′655.54	24'048'130.78	34'270'930.69
20	Fremdkapital	7′417′219.53	22′957′728.16	22'881'600.85	7′493′346.84
200	Laufende Verbindlichkeiten	940′610.33	21′165′273.86	20'826'610.75	1′279′273.44
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	8′000.00	6′000.00	8′000.00	6′000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	76′294.95	-11′325.35	25′756.10	39′213.50
205	Kurzfristige Rückstellungen	114′800.00	-66′000.00	6′200.00	42′600.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	406′000.00		6′000.00	400'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	3′523′594.00	1′834′301.00	2'002'934.00	3′354′961.00
209	Verbindlichk.ggü.SF u.Fonds im FK	2′347′920.25	29′478.65	6′100.00	2′371′298.90
29	Eigenkapital	23′701′186.40	4′242′927.38	1′166′529.93	26′777′583.85
290	Verpfl.(+), Vorschüsse(-) ggü. Spezialfin.	5′522′763.84	260′238.61	252′872.45	5′530′130.00
293	Vorfinanzierungen	12′209′842.39	1′949′163.54	227′978.60	13′931′027.33
294	Reserven	2′380′047.17	1′504′242.85		3'884'290.02
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	753′815.05		156′396.50	597′418.55
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	2'834'717.95	529′282.38	529′282.38	2'834'717.95

Erfolgsrechnung 2023

			Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	15'683'258.68	15'683'258.68	14'444'400.00	14'444'400.00	18'151'822.68	18'151'822.68
0	Allgemeine Verwaltung	1′908′026.90	208'842.23	2′206′600.00	207′900.00	1′952′444.04	210′106.75
	Nettoaufwand		1′699′184.67		1'998'700.00		1′742′337.29
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	259′777.15	245′582.56	265′500.00	253′400.00	278′015.15	321′607.23
	Nettoaufwand		14′194.59		12′100.00		
	Nettoertrag					43′592.08	
2	Bildung	2'676'411.20	811′768.25	2′719′700.00	1′103′800.00	2′224′042.98	1′393′091.90
	Nettoaufwand		1′864′642.95		1′615′900.00		830′951.08
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	448′906.60	36′473.70	546′600.00	40′900.00	474′288.15	72′023.70
	Nettoaufwand		412′432.90		505′700.00		402′264.45
4	Gesundheit	1′954.00		2′000.00		1′939.50	
	Nettoaufwand		1′954.00		2′000.00		1′939.50
5	Soziale Sicherheit	2'089'946.97	83′712.80	2′327′400.00	83'800.00	2'095'963.86	75′475.06
	Nettoaufwand		2′006′234.17		2′243′600.00		2′020′488.80
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1′718′378.95	539′683.43	1′737′400.00	414′700.00	1′625′679.66	541′142.32
	Nettoaufwand		1′178′695.52		1′322′700.00		1′084′537.34
7	Umweltschutz und Raumordnung	2′327′837.11	2'131'743.86	2′551′700.00	2′326′100.00	2'615'586.53	2′378′613.77
	Nettoaufwand		196′093.25		225′600.00		236′972.76
8	Volkswirtschaft	91′004.05	79′020.75	73′800.00	82′200.00	74′969.35	80′218.45
	Nettoertrag		11′983.30	8′400.00		5′249.10	
9	Finanzen und Steuern	4′161′015.75	11′546′431.10	2′013′700.00	9'931'600.00	6'808'893.46	13'079'543.50
	Nettoertrag	7′385′415.35		7′917′900.00		6′270′650.04	

Investitionsrechnung 2023

			Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	INVESTITIONSRECHNUNG	6′632′003.35	6'632'003.35	8'295'600.00	118′000.00	2'214'734.40	2'214'734.40
	Nettoausgaben				8'177'600.00		
0	Allgemeine Verwaltung					117′372.55	
	Nettoausgaben						117′372.55
2	Bildung	5′493′413.30		4′950′000.00		1′329′377.00	
	Nettoausgaben		5'493'413.30		4′950′000.00		1′329′377.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	648′919.75	20′463.00	726′000.00		354′472.85	
	Nettoausgaben		628′456.75		726′000.00		354′472.85
7	Umweltschutz und Raumordnung	467′586.35	1′620.95	2'619'600.00	118′000.00	402′206.35	11′305.65
	Nettoausgaben		465′965.40		2′501′600.00		390′900.70
9	Finanzen und Steuern	22'083.95	6'609'919.40			11′305.65	2′203′428.75
	Nettoeinnahmen	6′587′835.45				2'192'123.10	

Antrag

Der Gemeinderat Oberhofen hat die vorliegende Jahresrechnung 2023 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 1. Mai 2024 genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung Nachkredit für die Einlage in die Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen Werterhalt von CHF 615'200.00 (mit Budget 2023 bereits beschlossen CHF 384'700.00 somit Einlage von CHF 999'900.00);
- 2. Kenntnisnahme der Einlage in die finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen) von CHF 1'504'242.85;
- 3. Kenntnisnahme des Ertragsüberschusses im Gesamthaushalt inkl. SF von CHF 260'238.61;
- 4. Kenntnisnahme des ausgeglichenen Ergebnisses Allgemeiner Haushalt (ohne SF) von CHF 0.00;
- 5. Kenntnisnahme der Erfolgs- und Investitionsrechnung, bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	15'423'020.07
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	15′683′258.68
Ertragsüberschuss Gesamthaushalt	CHF	260′238.61
davon:		
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	13′377′710.32
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	13′377′710.32
Aufwand- /Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt	CHF	0.00
Aufwand Parkhaus/Parkplätze	CHF	246′850.76
Ertrag Parkhaus/Parkplätze	CHF	358′325.45
Ertragsüberschuss Parkhaus/Parkplätze	CHF	111′474.69
Aufwand Wasserversorgung	CHF	786′452.25
Ertrag Wasserversorgung	CHF	852′854.24
Ertragsüberschuss Wasserversorgung	CHF	66′401.99
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	687′217.79
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	715′166.51
Ertragsüberschuss Abwasserentsorgung	CHF	27′948.72
Aufwand Abfallentsorgung	CHF	324′788.95
Ertrag Abfallentsorgung	CHF	379′202.16
Ertragsüberschuss Abfallentsorgung	CHF	54′413.21

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	6′609′919.40
Einnahmen	CHF	22′083.95
Nettoinvestitionen	CHF	6′587′835.45

NACHKREDITE

Total Nachkredite	CHF	3'074'879.00
davon gebunden	CHF	2′228′205.00
davon in Kompetenz des Gemeinderates	CHF	231′474.00
davon in Kompetenz der Gemeindeversammlung	CHF	615′200.00

Die vollständige Jahresrechnung 2023 ist auf der Webseite der Einwohnergemeinde Oberhofen **https://www.oberhofen.ch/** aufgeschaltet.

4. Verschiedenes

In diesem Traktandum werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die laufenden Geschäfte orientiert und haben danach das Wort.

